Informationen zur jährlichen Kontrolle Ihrer Gasanlage

für Kunden, Hausverwaltungen, Fachplaner, Architekten, Vertragsinstallateure

Stand 09.01.2020

STADTWERKE. ELMSHORN

Sehr geehrte Kunden,

Eigentum verpflichtet. Hausbesitzer tragen daher die Verantwortung für den Betrieb und die Unterhaltung einer sicheren Gasinstallation. Diese Regel gilt auch für die technischen Anlagen in Immobilien, etwa für die Installation der Gasheizung und hausinternen Gasleitungen. Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) verpflichtet Hauseigentümer, als Betreiber von Gasinstallationen, den dauerhaft ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage sicherzustellen - beginnend nach der Hauptabsperreinrichtung mit Ausnahme der Gas- und Druckregelgeräte sowie Messeinrichtungen (Zähler).

Die folgenden Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen sollen Ihnen eine Übersicht liefern, wie Sie als Betreiber der Anlagen Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen können.

1. Jährliche Prüfung der Leitungsanlage

Nehmen Sie jährlich einmal die Sichtkontrolle der Gasleitungen vor oder beauftragen Sie ein Fachunternehmen (z. B. Ihren Vertragsinstallateur (VIU) oder ein DVGW-zertifiziertes Wartungsunternehmen).

Halten Sie immer Hauptabsperrhahn und Gaszähler frei zugänglich und prüfen Sie alle Leitungen auf Beschädigung, mechanische Belastung, vollständigen Schutzanstrich sowie Korrosion (Leitungen in feuchten und ungelüfteten Räumen besonders sorgfältig überprüfen). Beachten Sie bitte, dass freie Lüftungsöffnungen nicht verstellt und Zufuhrschläuche an Haushaltsgeräten nicht geknickt sind.

Eine Sichtprüfung aller Gasgeräte ist ebenfalls notwendig (Flammbild, Rußspuren, Abgasführung, ungewöhnliche Geräuschbildung). Achten Sie ggf. auf die vom Hersteller gemachten Hinweise/Betriebsanleitungen. Nimmt Ihr Vertragsinstallateur die Prüfungen vor, so verlangen Sie bitte eine Dokumentation (unabhängiges Prüfprotokoll zur Verkehrssicherungspflicht) und ggf. eine Prüfplakette.

2. Gebrauchsfähigkeits- bzw. Dichtheitsprüfung alle 12 Jahre prüfen

Alle 12 Jahre sind Sie verpflichtet, durch ein Fachunternehmen (z. B. Ihren Vertragsinstallateur oder ein DVGW-zertifiziertes Wartungsunternehmen) die Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit Ihrer Gasanlage überprüfen zu lassen. Der DVGW ist der Deutsche Fachverband des Gas- und Wasserfaches.

- Sichtprüfung („Gas-Hausschau“)
- Funktions- und Dichtheitsprüfung aller Absperr- und Sicherheitsarmaturen und Sicherheitseinrichtungen
- Leckmengenmessung der Gas-Leitungsanlagen
- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung sämtlicher angeschlossener Gasgeräte, Überprüfung der Aufstellbedingungen, der Verbrennungsluftversorgung sowie der Abgasabführung sämtlicher angeschlossener Gasgeräte

Nach der Gebrauchsfähigkeitsprüfung bitte das Protokoll mit dem Ergebnis sorgfältig aufbewahren.

Informationen zur Überprüfung Ihrer Gasleitung und Ihrer Gasgeräte sowie die Prüfliste des DVGW finden Sie unter dem Link:

https://www.dvgw.de/themen/gas/verbraucherinformationen/der-jahres-check-im-haus/

Auch, wenn wir es nicht hoffen: Sollten Sie einmal in einem Gebäude oder auf der Straße den typischen Gasgeruch bemerken, informieren Sie uns!

Störungsmeldestelle der Stadtwerke Elmshorn (24/7) 04121 645-113

Verantwortungsbereiche Netzbetreiber und Anschlussnehmer

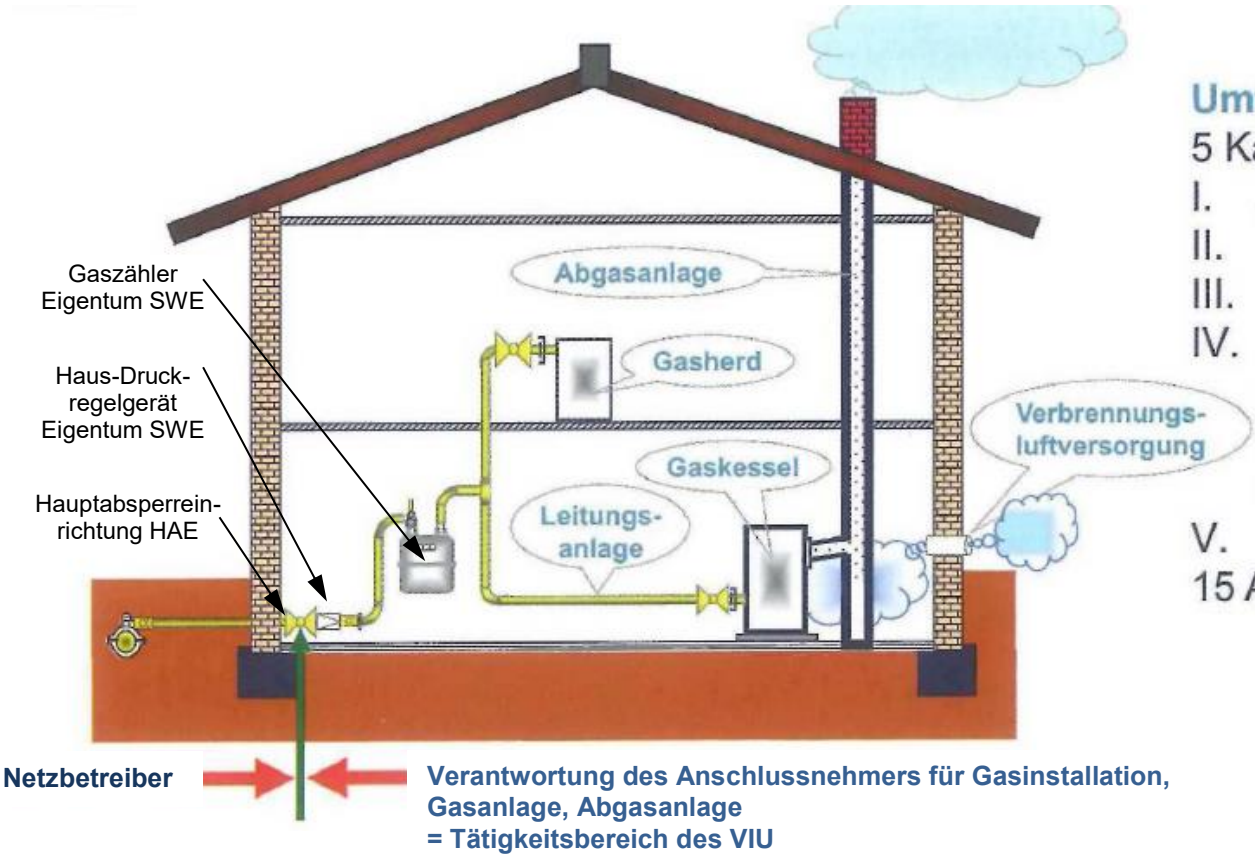

Quelle: Andreas Uhlig

Zutreffendes ankreuzen!		**Sicherheit in Ihren Händen** Ihre Liste für den Jahres-Check bis zur nächsten Gebrauchsfähigkeits- bzw. Dichtheitsprüfung
J	N	Absperreinrichtungen, z. B. am Hausanschluss und Zähler, frei zugänglich?
J	N	**Gasleitungen** in einwandfreiem Zustand, besonders an Wand- bzw. Deckendurchführungen sowie in feuchten, unbelüfteten Räumen?
J	N	Alle Gasleitungen **gut befestigt** und frei von "Anhängseln“, z.B. Fahrrad, Blumenampel.
J	N	**Lüftungsöffnungen** an Verkleidungen vorhanden?
J	N	**Verbrennungsluftöffnungen** an Wand oder Tür des Aufstellraums der Gasgeräte offen?
J	N	Ausreichende **Verbrennungsluftzufuhr** bei Abdichtung bzw. Neu-Einbau von Fenstern und Türen sichergestellt?
J	N	Bei der **Installation** einer neuen **Abluft-Dunstabzugshaube** oder eines **Abluft-Wäschetrockners** mit dem Fachmann gesprochen?
J	N	**Schlauchleitung vom Herd zur Gassteckdose** ohne Knick sowie ausreichend von Flammen und Hitze entfernt?
J	N	Bei **sichtbarer Flamme** am Gasgerät: Brennt sie durchgehend blau?
J	N	**Gasgeräte intakt** und ohne Rußspuren, Betrieb ohne auffälligen Geruch oder ungewöhnliche Geräusche?

J	Sie haben alles mit einem "**Ja**" beantworten können? Prima! - Ihre Gasanlage ist augenscheinlich in Ordnung. Auf Wiedersehen beim nächsten "Hausschau-Check" in einem Jahr!
N	Sie haben irgendwo ein "**Nein**" ankreuzen müssen? Dann sollten Sie die Schwachstelle umgehend beseitigen lassen! Sprechen Sie so bald wie möglich mit Ihrem Vertragsinstallateur oder Ihrem Heizungsbauer bzw. mit Ihrem Schornsteinfeger.

Kundeninformation Seite 1 bis 3 übergeben für

Anschlussobjekt (AO) Str. / Haus-Nr. .....

PLZ / Ort .....

Ort	Datum	Mitarbeiter Stadtwerke Elmshorn

Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen:

Ort	Datum	Unterschrift des Anschlussnutzers

Bemerkung: .....